

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0947/2010
Amt/Aktenzeichen Entsorgungsbetrieb	Datum 31.05.2010	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum
Ortsbeirat Mainz-Weisenau	Kenntnisnahme	23.06.2010

## Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 0238 / 2010 SPD, Ortsbeirat Mainz-Weisenau  
hier: Portlandgelände Weisenau

Mainz, 01. Juni 2010

gez. Reichel

Wolfgang Reichel  
Beigeordneter

## Beschlussvorschlag:

Der Antrag ist erledigt.

## Stellungnahme:

Die im Entsorgungszentrum Wormser Straße vom Entsorgungsbetrieb und der Firma Meinhardt Städtereinigung GmbH & Co. KG beabsichtigten bzw. bereits durchgeführten abfallwirtschaftlichen Maßnahmen wie Umschlag, Zwischenlagerung, Aufbereitung und Sortierung von Siedlungsabfällen und verwertbaren Abfällen bedürfen grundsätzlich der Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz. Genehmigungsbehörde ist hierbei die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD-Süd) in Neustadt.

Mit Bescheid der SGD-Süd vom 24.03.2010 wurde dem Entsorgungsbetrieb Mainz die Zwischenlagerung und das Umschlagen von Altglas, Altholz, Elektrokleingeräten, Kühlgeräten und Haushaltsgroßgeräten, Altmetallen sowie Leuchtstoffröhren genehmigt. Der Umschlag wird überwiegend in der ehemaligen Magazin-Halle durchgeführt und soll hier nur bis zur Genehmigung und Fertigstellung einer größeren Umschlaganlage in einer der ehem. Nassschotterhallen erfolgen. Hierzu läuft zurzeit ein weiteres immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren bei der SGD-Süd. Über die oben genannten Abfälle hinaus sind die Zwischenlagerung und der Umschlag

von Altpapier, Grünabfall, Baumischabfälle, Verpackungsabfälle sowie Problemabfälle aus Haushalten wie Batterien, Altmedikamente, Altfarben, Energiesparlampen und Altöl beantragt.

Generell erfolgt von Seiten des Entsorgungsbetriebes nur ein Umschlag der oben aufgeführten Abfallarten, mit Ausnahme der Grünabfälle, die aus Transportgründen vorzerkleinert werden sollen.

Daneben nutzt der Entsorgungsbetrieb die vorhandenen Hallen zur Lagerung von Winterdienstgerätschaften, Fahrzeugen und leeren Abfallbehältnissen, soweit diese nicht im Freigelände stehen können.

Bei Zustandekommen der abfallwirtschaftlichen Kooperation zwischen dem Landkreis Mainz-Bingen und der Stadt Mainz über die Abfalleinsammlung im Landkreis ab dem 01.01.2012 werden das vorhandene Sozialgebäude (Duschen, Umkleiden) genutzt sowie die benötigten Müllsammelfahrzeuge am Standort Weisenau abgestellt. Außerdem werden die für den Landkreis benötigten Reservemülltonnen in einer der vorhandenen Hallen gelagert.

Die Firma Meinhardt Städtereinigung GmbH & Co. KG hat nach Kenntnis der Verwaltung zum einen die Errichtung und den Betrieb einer Sortier- und Aufbereitungsanlage für Siedlungsabfälle und Gewerbeabfälle, zum anderen einer Sperrmüll- und Altholzaufbereitungsanlage bei der SGD – Süd beantragt. Mit Bescheid der Behörde vom 22.03.2010 wurde der Firma Meinhardt der vorzeitige Bau der Sortieranlagen genehmigt. Mit der endgültigen Betriebsgenehmigung wird nach Mitteilung der Firma Meinhardt im Laufe der 22. Kalenderwoche gerechnet.